

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.18 für das Gebiet "Am Sportplatz"
der Gemeinde Osterrönfeld ✓

In ihrer Sitzung am **17.11.82** beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.18 für das Gebiet "Am Sportplatz".

Das Gelände- bisher landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt in einer Größe von ca. 4,0 ha, liegt im Süden der Ortslage Osterrönfeld zwischen B 202, Bahndamm und Wehrautal.

Der Bebauungsplan wird aus der Neufassung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich Wohnbauflächen aus, hieraus entwickelt sieht der Bebauungsplan "Allgemeine Wohngebiete" vor.

Es ist beabsichtigt, auf 47 Grundstücken Einzelhäuser zu errichten.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens werden nicht erforderlich. Die Parzelle Flurstück 12/7 wurde von der Gemeinde Osterrönfeld erworben. Es ist beabsichtigt, diese Parzelle durch die Gemeinde zu erschließen. Die Parzelle 9/4 wurde von einem privaten Erschließungsträger erworben.

Zur Trennung des Fahr- und Fußgängerverkehrs erfolgt die Erschließung von einem äußeren Ring aus, der von den Straßen Achterkamp, Aukamp und Fehmarnstraße gebildet wird. Diese Straßen sollen größtenteils anbaufrei bleiben. In das Baugebiet führen Stichstraßen. Diese sind durch ein Fußwegesystem miteinander verbunden. Die Trennung zwischen Fußweg (2,25m) und Wohnweg (3,50 m) erfolgt durch Klapp-Pfosten, die in der Planzeichnung durch einen Punkt gekennzeichnet sind.

Der Bebauungsplan setzt als Schallschutzvorkehrungen nach Norden (Richtung B 202) einen Pflanzstreifen und nach Westen (zu den vorhandenen Sportplätzen hin) einen Lärmschutzwall mit Bewuchs fest. Zusätzlich sind für die Errichtung von Gebäuden Schallschutzvorkehrungen (Schallschutzfenster) vorgesehen.

Die Straßen und Wege werden nach den in der Planzeichnung dar-

